

Menschwerdung durch Nidation?

Der Würzburger Staatsrechtler Horst Dreier, dessen Berufung als Richter am Bundesverfassungsgericht jäh gestoppt wurde, nachdem zahlreiche Organisationen an seinen relativierenden Äußerungen zum Verbot der Folter Anstoß genommen hatten, behauptet in einem F.A.Z.-Beitrag, das Grundgesetz schütze menschliche Embryonen erst ab der Einnistung in die Gebärmutter. Für »LebensForum« weist der Würzburger Medizinrechtler Rainer Beckmann Dreiers Behauptung als »haltlos« zurück.

Von Rainer Beckmann

In der Diskussion über den Status menschlicher Embryonen wird der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter (Nidation) besondere Bedeutung beigemessen. Eine grundrechtliche Zäsur zu diesem Zeitpunkt wäre äußerst »praktisch«, da sie verfassungsrechtliche Einwände gegen den »Verbrauch« menschlicher Embryonen beseitigen und dem Gesetzgeber freie Hand z. B. bei der Regelung der Präimplantationsdiagnostik geben würde. Genau hierauf zielt offensichtlich ein Beitrag des Würzburger Rechtsprofessors Horst Dreier ab, der Ende Juni in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden ist (Ausgabe v. 22.06.2011, S. 7). Seine zum wiederholten Mal vorgetragenen Argumente erweisen sich jedoch als nicht stichhaltig.

Dreier meint, dass die in den ersten Entwicklungstagen bestehende Möglichkeit der Mehrlingsbildung den grundrechtlichen Schutz von Embryonen ausschließe. Grundrechtsschutz komme nur einem »Individuum (also etwas Unteilbarem)« zu. Die »Individuation« sei »ungefähr zeitgleich mit der Nidation ... abgeschlossen«.

Die »Teilungsfähigkeit« früher Embryonen steht aber in keinem Widerspruch zur Individualität des ungeteilten Embryos. Der Begriff »Individuum« geht zurück auf die griechische Naturphilosophie und bezeichnet den »kleinstmöglichen Teil einer Substanz, bei deren analytischer Zertrennung der Charakter dieser Substanz verloren ginge ...« (H.-B. Wuermeling). Individualität in diesem Sinn steht also einem Teilungs-Begriff gegenüber, der zur Substanzerstörung führt. Bei lebenden Organismen gibt es aber zwei gegensätzliche Arten der »Teilung«: die Zerstörung des Organismus durch Beschädigung der Ganzheit und die »Teilung« im Sinne einer ungeschlechtlichen Vermehrung. Formalisiert kann man dies so ausdrücken: bei echter Teilung entsteht

aus X zweimal $\frac{1}{2} X$, bei Vermehrung entsteht dagegen aus X zweimal $1 X = 2 X$.

Wenn – in seltenen Fällen – am Anfang der Embryonalentwicklung aus einem Embryo z. B. zwei Embryonen entstehen, dann liegt hierin keine Zerteilung in zwei »halbe« Embryonen, sondern eine (ungeschlechtliche) Vermehrung in zwei ganze Embryonen. Diese ändert an der Individualität des Ausgangsembryos nichts. Alle Lebewesen, bei denen eine Vermehrung durch »Teilung« vorkommt (insbesondere bei Pflanzen, aber auch einigen Tierarten), waren auch vor dem Vermehrungsvorgang einzelne Exemplare ihrer Spezies, nämlich »Individuen«. Das Gleiche gilt für den menschlichen Embryo. Auch im Frühstadium seiner Entwicklung, in der eine ungeschlechtliche Vermehrung möglich ist, ist er ein Individuum, ein einzelnes Lebewesen der Gattung Mensch.

Im Übrigen handelt es sich bei der Nidation nicht um einen exakt bestimm- baren Zeitpunkt, sondern um einen sich über mehrere Tage hinweg erstreckenden Vorgang, der keine besondere Zäsur oder etwa einen »qualitativen Sprung« erkennen lässt. Die Einnistung beginnt am 5. bis 6. Entwicklungstag des Embryos und ist ungefähr am 12. Tag abgeschlossen. Während dieses Zeitraums dringt der Embryo in die Gebärmutterschleimhaut ein. Obwohl das Embryonalgewebe für den mütterlichen Körper immunologisch »fremd« ist, findet keine Abstoßungsreaktion statt. Die genauen Mechanismen hierfür sind ungeklärt. Funktionell handelt es sich bei der Nidation um den Übergang von der Eigenversorgung zur Fremdversorgung. Der Kontakt zur Gebärmutter- schleimhaut wird von der äußeren Zellhülle (»Trophoblast«/»Trophectoderm«) hergestellt. Die Trophoblastzellen heften sich an die Gebärmutterschleimhaut, dringen in sie ein und bilden im weiteren Verlauf zusammen mit mütterlichem

Gewebe die Plazenta. Über die Plazenta erfolgt die Versorgung des Embryos mit Nahrung und Sauerstoff bis zur Geburt.

Während des Nidationsvorgangs zeigt sich keine kategoriale Änderung des Embryos. Alle Prozesse haben ihren Ausgangspunkt in der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle und gehen kontinuierlich ineinander über. Von außen erfolgende »Eingriffe« oder »Wesensänderungen« sind auf biologisch-embryologischer Ebene nicht ersichtlich.

Um seine These zu untermauern, dass es sich bei einem menschlichen Emb-



Horst Dreier

ryo vor der Nidation noch nicht um ein individuelles Lebewesen der Gattung »Mensch« handle, bezeichnet Dreier den Embryo in der »pränidativen Phase« als »gattungsspezifisches menschliches Leben«.

Bei näherer Überlegung zeigt sich freilich, dass diese Bezeichnung für den Embryo unangemessen und daher irreführend ist. Sie legt die Vorstellung nahe, dass am Beginn der menschlichen Entwicklung kein konkreter Mensch als Individuum, sondern nur »der Art nach« menschliches Leben, also so etwas wie ein »Gattungswesen« ohne Individualität existiere (aus dem dann auf unerklärliche Weise durch die Nidation

ein Mensch wird!). In der Natur gibt es aber keine Gattungswesen, sondern immer nur einzelne Exemplare einer Gattung. Die Zusammenfassung aller realen Einzelexemplare etwa des Menschen zur »Gattung Mensch« ist eine Abstraktion, ein rein gedanklicher Schritt zur Bildung von Allgemeinbegriffen (»Mensch« statt »Hans Huber, Eva Schmitt, Tobias Müller etc.«). Man kann in der Realität niemals der »Gattung Mensch« begegnen,

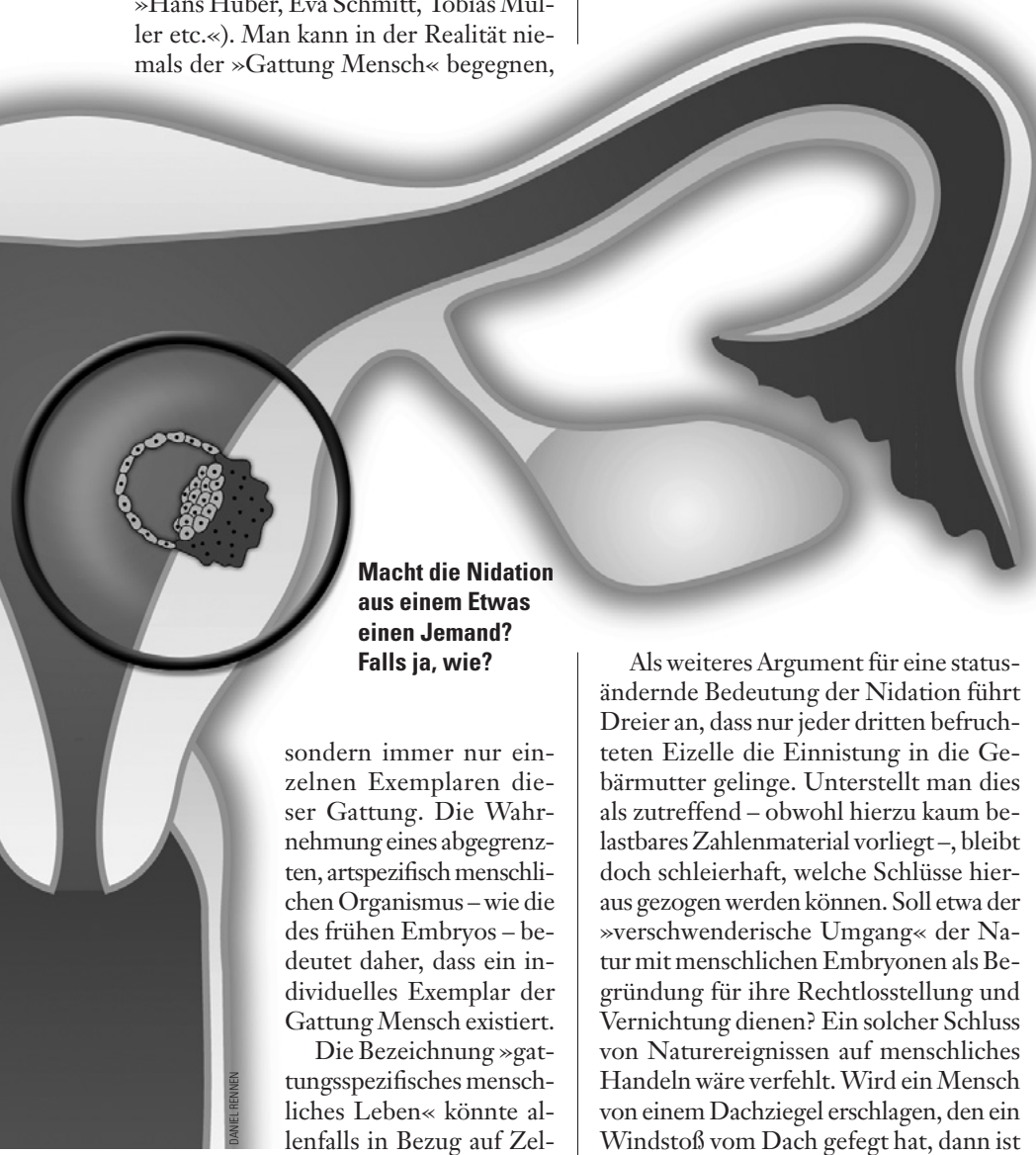
lung führt (unter geeigneten äußeren Bedingungen) sehr wohl zu späteren Entwicklungsformen, denen zweifellos der Status »Mensch« zukommt. Wir haben es daher beim Embryo mit einem Lebewesen der Art Mensch zu tun und nicht nur mit »gattungsspezifischem menschlichem Leben«.

dig, kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Umstand, dass Lebewesen der Gattung Mensch bereits sehr früh und häufig sterben, macht den Embryontod nicht bedeutsamer als die unumstößliche Tatsache, dass Menschen früher oder später überhaupt sterben müssen.

Besonders merkwürdig sind die Erörterungen Dreiers zum sogenannten »Sandhaufenparadoxon«. Dieses illustriere – so Dreier – unsere Fähigkeit, »qualitativ unterschiedliche Zustände zu unterscheiden« und wertend bestimmte Zäsuren vorzunehmen, »obwohl wir den exakten Zeitpunkt des Übergangs von einem Zustand zu einem anderen nicht benennen können«. Welches einzelne Sandkorn eine Ansammlung von Körnern zu einem Haufen werden lasse, könne man nicht sagen. »Und doch können wir«, so Dreier, »einen Sandhaufen sehr wohl von einer Ansammlung von drei Sandkörnern unterscheiden – wie wir einen Achtzeller von einem Fötus in der 24. Schwangerschaftswoche unterscheiden können.« Durch diese Überlegungen will Dreier offenbar Verständnis dafür wecken, die Nidation als rechtlich bedeutsame Zäsur auch dann anzuerkennen, wenn es hierfür entwicklungsbiologisch keine konkreten Ansatzpunkte gibt.

Die Überlegungen Dreiers sind jedoch von vornherein unbrauchbar. Der Fehler seines Gedankengangs liegt schon in der Prämisse, durch ein Anhäufen von Sandkörnern könne nach und nach ein »qualitativ« (!) anderer Zustand herbeigeführt werden. Offensichtlich geht es hier allein um eine quantitative Veränderung. Egal, ob man nun drei Körner, drei Schaufeln oder drei Lastwagenladungen Sand als »Sandhaufen« bezeichnet – es bleibt in jedem Fall Sand. In gleicher Weise bleibt die Eigenart eines Lebewesens während seiner Entwicklung gleich, auch wenn die Anzahl der Zellen, aus denen es besteht, zunimmt. So, wie das Baby sicherlich genauso ein Menschenkind ist wie ein Schulkind, ein Erwachsener oder ein Greis, so ist auch der neun Monate alte Embryo genauso von menschlicher Natur wie der drei Monate oder der nur wenige Tage alte Embryo. Das gilt ganz abgesehen davon, dass der Mensch nicht bloß eine Anhäufung von »Biomasse« darstellt, sondern eine immaterielle Dimension hat, die weder an seiner Größe noch seinem Gewicht abzulesen ist.

Dreiers Ausführungen erweisen sich insgesamt als haltlos, auch wenn er sie an prominenter Stelle publizieren konnte. Sie lassen vor allem jegliche Begründung dafür vermissen, wie aus einem nicht-menschlichen »Etwas« durch die



Macht die Nidation aus einem Etwas einen Jemand? Falls ja, wie?

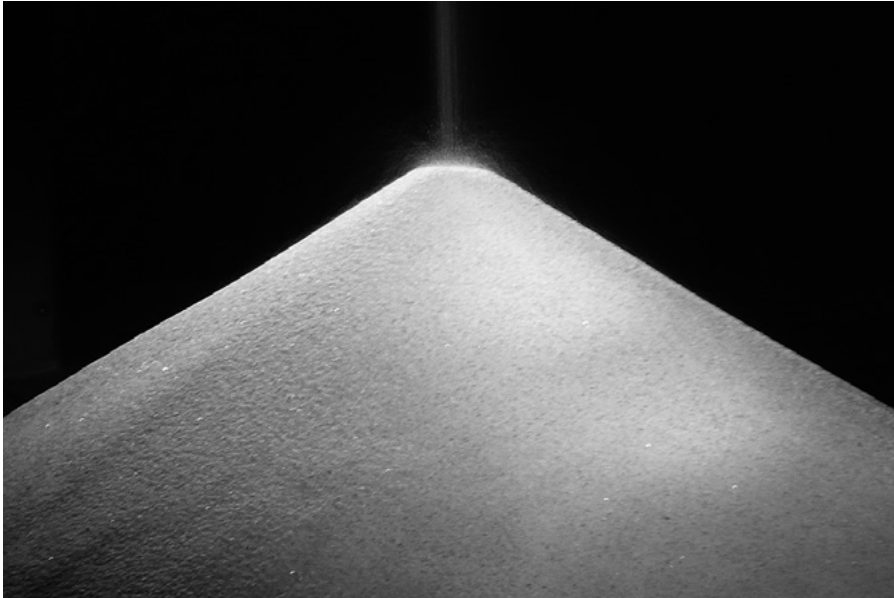
sondern immer nur einzelnen Exemplaren dieser Gattung. Die Wahrnehmung eines abgegrenzten, artspezifisch menschlichen Organismus – wie die des frühen Embryos – bedeutet daher, dass ein individuelles Exemplar der Gattung Mensch existiert.

Die Bezeichnung »gattungsspezifisches menschliches Leben« könnte allenfalls in Bezug auf Zellen berechtigt sein, die dem

menschlichen Körper entnommen wurden und unter bestimmten Bedingungen eine Zeit lang funktionsfähig bleiben können (wie z. B. Blutzellen). Dieses »Leben« ist aber nicht das eines Lebewesens und deshalb ist die Bezeichnung »Leben« hierfür auch irreführend. Dem Menschen entnommenes Gewebe ist nicht identisch mit einem Lebewesen der Gattung Mensch. Aus Blut- oder anderen Zellen (einschließlich einzelner Ei- oder Samenzellen) kann sich auch unter günstigsten Bedingungen kein ausgewachsenes Exemplar der Gattung Mensch entwickeln. Ganz anders sieht es mit dem Embryo aus. Seine Entwick-

Als weiteres Argument für eine statusändernde Bedeutung der Nidation führt Dreier an, dass nur jeder dritten befruchteten Eizelle die Einnistung in die Gebärmutter gelinge. Unterstellt man dies als zutreffend – obwohl hierzu kaum belastbares Zahlenmaterial vorliegt –, bleibt doch schleierhaft, welche Schlüsse hieraus gezogen werden können. Soll etwa der »verschwenderische Umgang« der Natur mit menschlichen Embryonen als Begründung für ihre Rechtlosstellung und Vernichtung dienen? Ein solcher Schluss von Naturereignissen auf menschliches Handeln wäre verfehlt. Wird ein Mensch von einem Dachziegel erschlagen, den ein Windstoß vom Dach gefegt hat, dann ist das nicht dasselbe, wie wenn der Ziegel von einem Menschen gezielt herabgeworfen wurde. Der Ziegel-Werfer wird sich vor Gericht nicht damit rechtfertigen können, er habe doch nur das getan, was die Natur auch »macht«.

An der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Naturereignissen und menschlichem Verhalten ändert auch die Höhe der Verlustquote von Embryonen vor der Nidation nichts. Würde man den Beobachtungszeitraum nur genügend verlängern, könnte man für den Menschen sogar eine hundertprozentige Todesrate feststellen. Ein Recht, Menschen umzubringen, oder die Annahme, Menschen seien deshalb nicht schutzwür-



GABI SCHÖENMANN / PIXELIO.DE

Aus Sand wird nie etwas anderes als Sand, egal wie viele Körner als Sandhaufen gelten.

Einnistung in die Gebärmutter plötzlich ein »Jemand« werden soll, der von diesem Zeitpunkt an Grundrechtsschutz genießt. Dieses Manko trifft man leider bei allen Autoren, die der Nidation maßgebliche Bedeutung für die »Menschwerdung« beimessen. Alle Schritte der vorgeburtlichen Entwicklung haben sicherlich ihre je eigene Bedeutung für das Wachsen und Gedeihen des Menschen. Die Nidation führt aber nicht zu einer qualitativen Wesensverwandlung des Embryos während der Schwangerschaft.

Alle Erkenntnisse der Embryologie sprechen eindeutig dafür, im menschlichen Embryo eine frühe Entwicklungsform des Menschen zu sehen. Völlig zu Recht ging auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Abtreibungsstrafrecht davon aus, dass »die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen« (BVerfGE 39, S. 41). Die Würde des Menschseins liege auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen; es verbiete sich daher »jegliche Differenzierung der Schutzverpflichtung mit Blick auf Alter und Entwicklungsstand dieses Lebens« (BVerfGE 88, S. 267).

Dem menschlichen Embryo in vitro kommt daher der gleiche Rechtsstatus und Schutzanspruch zu wie Menschen, deren Entwicklung bereits weiter fortgeschritten ist. Eine Ungleichbehandlung in Bezug auf sein Existenzrecht ist rational nicht zu begründen. Warum sollten das Alter und der damit einhergehende Entwicklungsstand eines Menschen seinen grundrechtlichen Status beeinflussen? Ein am Entwicklungsstand ausge-

richteter Schutz des Menschen, wie ihn Horst Dreier auch sonst in seinen juristischen Schriften vertritt, wäre geradezu absurd. Neugeborene müssten dann einen geringeren Schutz genießen als Schulkinder und Schulkinder geringeren Schutz als Erwachsene. Die biologische Entwicklung des Menschen ist ein Kontinuum, wobei sich die äußere Erscheinungsform, die körperliche und die geistige Leistungsfähigkeit ständig – mehr oder weniger schnell – verändern, sowohl vor als auch nach der Geburt. Hieran unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zu knüpfen, wäre willkürlich.

IM PORTRAIT

Rainer Beckmann

Der Autor, Jahrgang 1961, ist Richter am Amtsgericht Würzburg und Lehrbeauftragter für Medizinrecht an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg sowie Dozent an der Palliativakademie Würzburg. Der Stellvertre-



de Vorsitzende der »Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V.« und Chefredakteur der »Zeitschrift für Lebensrecht« gehörte als Sachverständiger den beiden bioethischen Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags »Recht und Ethik der modernen Medizin« (2000-2002) und »Ethik und Recht der modernen Medizin« (2003-2005) an. Rainer Beckmann ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

++ Bioethik-Splitter

Montgomery warnt vor PID-Ausweitung

Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, hat unmittelbar nach der Abstimmung im Deutschen Bundestag über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) erklärt, die Ärzteschaft wolle »auf jeden Fall verhindern, dass die PID zu einem Routineverfahren der In-vitro-Fertilisation wird«. In einem Interview mit der Zeitung »Das Parlament« sagte der Hamburger Radiologe, die Indikationen, bei denen die PID zur Anwendung kommen sollten, müssten »klar begrenzt« werden. Außerdem müssen die betroffene-

nen Paare »objektiv, unabhängig und sehr intensiv beraten werden«, »auch und gerade über das mühevole und schwierige Procedere einer In-vitro-Fertilisation«. Aufgrund der vorausgehenden Hormonstimulation und der operativen Entnahme der Eizellen sei die In-vitro-Fertilisation



Montgomery

»alles andere als ein einfacher Eingriff«. Oft würden auch die »Erwartungen zu hoch gesteckt«. »Selbst die besten Kinderwunschzentren kommen nicht über eine Erfolgsquote von 25 Prozent«, so Montgomery weiter.

Auf die Frage, wie er im Bundestag abgestimmt hätte, erklärte der Bundesärztekammerpräsident: »Persönlich hätte ich den Gesetzentwurf für ein PID-Verbot unterstützt.« In der PID sei »immer auch ein Ansatz zur Selektion menschlichen Lebens angelegt«. Eine solche lehne er ab. Gleichwohl müsse er anerkennen, »dass der Damm an anderer Stelle schon gebrochen ist«. Die Pränataldiagnostik sei »längst Standard« und führe »zur Abtreibung lebensfähiger Föten«. Er sehe auch aber »bei Gentests an künstlich erzeugten Embryonen die große Gefahr, dass am Ende alles gemacht werden könnte, was medizinisch möglich ist«. Montgomery: »Wir leben in einer Welt der Salami-Ethik, wo Stückchen für Stückchen abgeschnitten wird.«

reb

Bioethik-Splitter ++